

Datenerhebung für eine mögliche Infektionsverfolgung

Nach den aktuellen Infektionsschutzvorgaben des Rektorates der Universität zu Köln sind bei Präsenzprüfungen persönliche Daten der zu prüfenden Personen abzufragen, die gegebenenfalls eine Infektionsverfolgung ermöglichen. Diese Daten sind vier Wochen lang aufzubewahren und anschließend zu vernichten (siehe §11 Absatz 5 in https://am.uni-koeln.de/e34120/am_mitteilungen/@27/AM_2021-28_HygSchRL-SoSe2021_ger.pdf).

Sie werden daher gebeten, die im Folgenden genannten Daten anzugeben und ihrer vorübergehenden Speicherung zuzustimmen:

Name, Vorname:

Privatadresse:

Telefonnummer:

Matrikelnummer:

Prüfung zum Modul:

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich einer vierwöchigen Aufbewahrung dieses Datenblattes beim Klausurverantwortlichen zustimme.

Weiterhin erkläre ich hiermit, dass ich mich während der letzten 7 Tage vor der Prüfung nicht in einem vom Robert-Koch-Institut ausgewiesenen Risikogebiet für SARS-CoV-2-Infektionen aufgehalten habe. Andernfalls lege ich beim Einlass zur Prüfung ein negatives SARS-CoV-2-Testergebnis vor, das nicht älter als 48 Stunden ist.

Weiterhin erkläre ich hiermit, dass ich

- ein negatives SARS-CoV-2-Testergebnis vorweisen kann, das nicht älter als 48 Stunden ist oder
- einen vollständigen Impfschutz erhalten habe oder
- von einer SARS-CoV-2-Infektion vollständig genesen bin.

Köln,

(Datum)

.....

(Unterschrift)